

COVID-19 – Schutzkonzept

Verhaltensmaßnahmen im Schwimmbad Visp

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vorbehaltlos einzuhalten

1. Maskenpflicht

In allen Innenräumen wie WC, Duschen und Garderoben

In Warteschlangen an der Badekassa, Kiosk, etc.

Aussenbereichen, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann

2. Abstand

1.5 Meter Abstand soll eingehalten werden in Allen Räumlichkeiten und Warteschlangen

Im Wasser und auf der Liegewiese soll jeder Gast 10m² Fläche zur Verfügung haben

Bitte achten Maximal Anzahl Personen in jedem Raum

Bitte achten Sie markierte Ein- und Ausgänge beide im Eingangs- und Beckenbereich

3. Hygiene

Vor eintreten in diversen Räumlichkeiten bitte Hände desinfizieren

Wir empfehlen das Duschen zuhause

4. Gruppen / Vereine / Trainings

Eine Anmeldung vorab telefonisch oder E-Mail ist obligatorisch.

Innerhalb und außerhalb des Wassers sollen sich die Gruppen in einem klar begrenzten Bereich

aufhalten. Die maximale Gruppengrösse und der vorgeschriebene Abstand müssen in jedem Falle

eingehalten werden.

5. Eintritte

Wir bevorzugen das die Gäste ABO oder Punktekarte lösen, um Warteschlangen und Gruppen Bildung an der Kassa zu vermeiden.

Wichtig ist das jeder Gast sich «aus-checkt» beim Ausgang

Es dürfen MAX 660 Gäste auf dem Gelände sein. In solchem Einzel fällen werden wir für Einzel-Eintritt schliessen und Karten-Inhaber Vorrang haben (ist im Jahr 2020 nie passiert)

NEU - Bargeldlos mit Badekarte bezahlen!

Auf ABO- und Punktekarten ist jetzt möglich Guthaben aufzuladen und somit Bargeldlos beide an Kiosk und Restaurant zu konsumieren.

6. Gartenterrasse

Es gilt eine Sitzpflicht, es dürfen maximal vier Personen zusammensitzen (Ausnahme: Eltern mit ihren Kindern). Die Gäste müssen zudem - ausser während der Konsumation - eine Maske tragen.

Kontaktdaten geben müssen Gäste die nicht durch Bade- oder Campingkassa angemeldet sind.

7. Verbindlichkeit und Eigenverantwortung

Es ist uns sehr wichtig, dass jeder Schwimmbadgast darüber bewusst ist, wie der eigene Schutz am besten gewährleistet ist. Diese Anweisung ist verbindlicher Bestandteil unserer Schwimmbadordnung. Als Schwimmbadgast sind sie verpflichtet diese Vorgaben vorbehaltlos einzuhalten. Bei der Nicht-Einhaltung dieser Ordnung wird die Ausweisung aus unserer Anlage angeordnet.

Wir danken Ihnen bestens für ihre Mithilfe.

Visp, 13. April 2021